

Turn- und Sportverein Heimenkirch von 1921 e.V.



TSV Heimenkirch von 1921 e.V. | Fichtenweg 1 | D-88178 Heimenkirch/Allgäu

1. Vorstand
Dr. Michael Strasser
E-Mail: vorstand@tsv-heimenkirch.de

Übersicht zu Änderungen von der Altsatzung 2009 zum Entwurf der Satzungsneufassung 2026 des TSV Heimenkirch von 1921 e.V.

Die Neufassung der Satzung ist keine geringfügige Änderung, sondern eine umfassende Modernisierung, die den TSV Heimenkirch auf eine neue rechtliche und organisatorische Grundlage stellt.

Hier ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Unterschiede:

1. Neue, wichtige Paragraphen

Die neue Satzung führt drei komplett neue, bedeutsame Abschnitte ein:

- **§ 4 Schutzkonzept und Schutzbeauftragte:** Dieser Paragraph ist neu und widmet sich im Besonderen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie den ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen. Der Verein spricht sich klar gegen jede Form von Gewalt (psychische sowie auch physische) aus und benennt unabhängige Schutzbeauftragte als vereinsweite Ansprechpartner. Dies ist eine wichtige Neuerung im Sinne des Kindeswohls sowie dem Schutz aller Mitglieder.
- **§ 10 Vergütung der Organmitglieder (Ehrenamtszuschale):** Neu ist die Möglichkeit, Mitgliedern des Vorstands und des Vereinsausschusses eine pauschale Aufwandsentschädigung (die sogenannte Ehrenamtszuschale) zu zahlen. Die alte Satzung sah dies nicht vor.
- **§ 15 Datenschutzverordnung:** Dieser neue Paragraph trägt der seit 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Rechnung. Er legt fest, dass der Verein personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

2. Modernisierung der Mitgliederversammlung

- **Virtuelle und hybride Versammlungen (§ 9c):** Eine der größten Änderungen ist die Möglichkeit, Mitgliederversammlungen nicht nur als Präsenzveranstaltung, sondern auch virtuell oder hybrid (eine Mischung aus beidem) abzuhalten. Dies bietet deutlich mehr Flexibilität.

- **Einladung per E-Mail (§ 9c):** Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt nun primär per E-Mail. Zusätzliche Bekanntmachungen (z. B. in der Gemeinde-App, Zeitung und Aushänge) sind ebenfalls vorgesehen.
- **Vereinfachte Änderung des Vereinszwecks (§ 9c):** Während früher für eine Änderung des Vereinszwecks die Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich war, genügt nun eine Dreiviertelmehrheit, was eine erhebliche Vereinfachung darstellt.

3. Änderungen bei Finanzen und Beiträgen

- **Flexible Beitragsordnung (§ 7):** Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird nicht mehr direkt in der Satzung, sondern in einer separaten Beitragsordnung geregelt. Über diese entscheidet der Vereinsausschuss. Das macht Beitragsanpassungen wesentlich unkomplizierter.
- **Zentralere Kontrolle der Abteilungsfinanzen (§ 13):** Die neue Satzung stärkt die Aufsichtsrechte des Hauptvereins über die Finanzen der einzelnen Abteilungen. Der Vorstand hat nun jederzeit das Recht, die Kassen der Abteilungen zu prüfen.

4. Anpassungen bei Haftung und Mitgliedschaft

- **Detaillierte Haftungsregelung (§ 12):** Der Paragraph zur Haftung wurde ausgebaut und präzisiert. Die Haftung des Vereins und seiner ehrenamtlich Tätigen wird nun klar auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit gesetzlich zulässig.
- **Pflicht zur Angabe von Kontaktdaten (§ 5):** Mitglieder sind in der neuen Satzung verpflichtet, dem Verein die aktuelle E-Mail-Adresse und Wohnadresse mitzuteilen.

5. Flexibilisierung der Vereinsführung

- **Geteilte Vorstandsämter (§ 9a):** Es ist nun möglich, dass ein Vorstandsamt (z.B. der Jugendleiter) von mehreren Personen gemeinsam ausgeübt wird.
- **Vereinfachte Auflösung (§ 14):** Die komplizierten Anwesenheitsquoten für die Auflösung des Vereins wurden gestrichen. Es genügt nun eine Dreiviertelmehrheit in einer dafür einberufenen Versammlung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die neue Satzung den Verein fit für die Zukunft macht. Sie schafft rechtliche Sicherheit (Datenschutz, Haftung), fördert den Schutz von Mitgliedern, modernisiert die Kommunikation und Verwaltung und macht die Führungsstruktur flexibler.

Die Neusatzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Vereinsberater der Servicestelle für Vereine im Landkreis Lindau erarbeitet und auch von dieser Stelle geprüft. Die Prüfung stellt kein Anspruch auf Annahme durch das Vereinsregister beim Amtsgericht Kempten dar.

Heimenkirch, 03.03.2026

Dr. Michael Strasser

1. Vorstand